

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. — 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

Abonnements-Einladung auf die Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, das Abonnement für das 2. Quartal 1885 recht bald erneuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements gewünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.
Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broig.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Man kündigt für Ende Mai den Zusammentritt eines deutschen Innungstages in Berlin an und erwartet davon sehr große Erfolge für die Förderung des Innungswesens. Man erhofft die Förderung von Handwerkerkammern, ja, man erwartet, daß man ein Reichs-Innungsrath beantragen und schließlich erhalten werde.

Berlin, 8. April. Die neue Folge des Weißbuches, welche sich mit der Congo-Conferenz u. zu beschäftigen haben wird, soll den Mitgliedern des Reichstages bei ihrem Zusammentritt zugehen.

Berlin, 7. April. Die Angelegenheit wegen Entschädigung unschuldig Verurtheilter, welche wiedergibt den Gegenstand von Reichstagsanträgen und Commissionsverhandlungen gebildet hat, soll, wie man der „Nat.-Ztg.“ schreibt, nicht von der Tagesordnung verschwinden: die Regierung, welche bekanntlich ihre Geneigtheit, bis zu einem gewissen Punkte den bezüglichen Wünschen entgegenzukommen, zu erkennen gegeben hat, soll gewillt sein, selbst der Lösung der Frage näher zu treten.

Der Reichs- und Staatsanz. meldet:
Nach einer dem Finanzminister zugegangenen Mittheilung des Reichsfinanzers wird Roggen, welcher in der europäischen Türkei producirt worden ist, über Triest in das Zollgebiet

mit dem Anspruch auf Verzollung nach dem Conventional-satz von 1 R. pro 100 Rikgr. eingeführt. Da hierbei gleichartige Verhältnisse wie bei der Einfuhr meist begünstigten Roggens über Belgien und die Niederlande insofern vorliegen, als es sich auch hier um die Umladung meist begünstigten Roggens in einem fremden Hafen handelt, so sind bezüglich der gedachten Umladungen in Triest dieselben Maßnahmen notwendig geworden, welche nach der Verfügung des Finanzministers vom 9. v. Mts. hinsichtlich der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten von Amerika über Belgien und die Niederlande getroffen worden sind. Den kaiserlichen Consulatsbehörden in der europäischen Türkei, sowie dem kaiserlichen Generalconsul in Triest ist die erforderliche Instruction erteilt worden.

Als Nachfolger des Fürsten Orloff auf dem russischen Votschasterposten in Berlin wird in Petersburg, wie man dem „Berl. Tagebl.“ von dort bezeugt, hauptsächlich Fürst Lobanow Kostonowski, bisher Votschaster in Wien, genannt, der dann in Wien durch den jetzigen Gehilfen des Ministers des Auswärtigen, Herrn v. Langgall, ersetzt werden dürfte. Neben dem Fürsten Lobanow sprach man auch von dem Baron Uexküll, Votschaster in Rom.

Berlin, 8. April. Dem Reich des Reichskanzlers, Herrn Ege, überreichten — so lesen wir in der „Nordd. Allg. Ztg.“ — zum 70. Geburtstag seines Herrn, Herr Theodor Müller, der Obermeister der neuen Gastwirths-Innung und Genossen in Anerkennung der Verdienste, welche Herr Ege sich durch die Pflege des Fürsten um das Vaterland erworben, eine goldene Medaille nebst künstlerisch ausgestatteten Diplom.

Für die nächstjährige internationale Kunstausstellung sind außer den vom Magistrat zugesagten hunderttausend Mark nunmehr auch vom Cultusminister hunderttausend Mark aus Staatsmitteln bewilligt.

In Bielefeld ist am Freitag der Belagerungs-szustand definitiv erklärt worden, und zwar mit folgender Bekanntmachung:

Berlin, den 30. März 1885.

In Folge des in Bielefeld ausgebrochenen Aufruhrs hat das königliche Staatsministerium beschlossen, die von dem Militärbehörden dafelbst auf Antrag des Regierungspräsidenten des Bezirks gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. Juni

1851 (Gesetz-S. 421) unterm 28. März dieses Jahres erfolgte Erklärung des Belagerungszustandes für den Stadtkreis Bielefeld und die Amtsgemeinde Gadderbaum-Sandhausen unter Suspension der Artikel 29 und 30 der Verfassungsurkunde, wie hiermit geschieht, zu bekräftigen.

Das Staatsministerium:
v. Bismarck, v. Puttkamer, Maybach, Lucius, v. Friedberg, v. Bötticher, v. Goltz, v. Scholz, v. Haffelberg, v. Schellendorf.

Dem Abgeordnetenhaus ist der Bericht des Abg. Wischmann über die Petition der katholischen Kirchengemeinde zu Wiesbaden, um Zurücknahme der Verfügung, durch welche der dortigen altkatholischen Gemeinschaft der Gebrauch der Pfarrkirche eingeräumt wurde, zugegangen. Die Petitionscommission beschloß mit 13 gegen 7 Stimmen, die Petition der Regierung zur Erwägung dahin zu überweisen, ob nicht durch Veranlassung weiterer Unterhandlungen Abhilfe herbeizuführen sei. Die Petitionscommission des Herrenhauses hat einen gleichn. Beschluß gefaßt.

Das „Echo der Gegenwart“ schreibt: „Bezüglich der Nachricht von der angeblichen Ernennung des hochw. Herrn Bischofs Dr. Kremers von Emeland zum Erzbischof von Köln können wir nach telegraphisch eingezogener Erkundigung nunmehr als feststehend berichten, daß eine Vereinbarung wegen der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zwischen der Curie und Herrn v. Schöller zwar getroffen wurde, wurde aber die Ernennung jedoch noch nicht bekannt ist.“

Aus Königsberg i. Pr. berichtet die „N. Hart. Ztg.“: „Trotzdem, daß nun schon seit Jahren in allen Schulen der Monarchie nach der neuen Orthographie gelehrt wird und auch die meisten Zeitungen und Journale in dieser Orthographie gedruckt erscheinen, bleibt dieselbe in den amtlichen Bureaux noch immer unberücksichtigt. Welcher Mühseligkeit junge Leute, die sich dem Bureauaufste widmen, dadurch ausgesetzt sind, beweise folgender Fall: Ein junger Mann bewirbt sich um die Stelle eines Bureauarbeiters. In dem Probeaufsatze, den er vor der Aufnahme anzufertigen hat, wird die Schreibweise der Wörter Rat, Zeugnis, Wert und Tier als Verstoß gegen die Orthographie getadelt. Der Examinand, nicht weniger darüber erstaunt, bemerkt, daß er auf der Schule in der neuesten Orthographie

Unpolitische Zeitläufe.

Berlin, 6. April.

Der Schatzmeister des Ratibor'schen Central-Comite's machte zum 1. April in der „Nordd. Allg. Ztg.“ bekannt, daß zum Ankauf des Ritterguts Schönhausen 11. 1.800.000 Mk. „verfügbar ständen“ und daß ferner durch Nachtragszeichnungen zur Tilgung der Hypotheken 350.000 Mark „sicher gestellt“ seien, so daß das Rittergut schuldenfrei den Gegenstand der Ehrengabe bilde. Gegen die Nachtragszeichnungen der hiesigen Finanzes ist absolut nichts einzuwenden; es ist nur schade, daß sie nicht die ganze Summe auf das Sammel-Comite der Börsen- und Geldmächte genommen hat. Warum man die 350.000 Mk. nicht gleich baar eingezahlt, sondern bloß „sicher gestellt“ hat, wissen wir nicht. War etwa das Geld zum Ultimo so knapp? — Auffallend ist die Summe von 1.800.000 Mk., welche Herr Ratibor angibt. Bisher war doch stets die Rede von 1.150.000 Mk. Mit den Hypotheken zusammen sollte das Gut 1½ Millionen kosten. Nach dieser Erklärung steht es aber aus, als ob die Gesamt-Summe sich auf 2.150.000 Mk. beläuft. Betrachtet man den Wortlaut des Anschaffungs-Beschlusses genauer, so ist dort allerdings von einer „Anzahlung“ von rot. 1.150.000 Mark die Rede, während die Kaufsumme auf 1.800.000 Mk. „mit stehen bleibenden Hypotheken“ normirt wird. Das ist — anscheinend nicht ohne Absicht — recht unklar ausgedrückt. Im schlimmsten Falle kann aber doch höchstens gesagt sein, daß die Gesamtsumme 1.800.000 Mk. + 350.000 Mk. betragen; von 1.800.000 Mk. + 350.000 Mk., wovon die Ratibor'sche Erklärung spricht, ist doch in dem Beschluß gar keine Andeutung zu finden. Nun wäre es aber doch wahrlich Zeit, daß endlich officiell, genau und unabweisend mitgeteilt würde, was die sog. „Ehrengabe“, das Rittergut, kostet und was für die Stiftung übrig geblieben ist.

Noch eine Unklarheit konnten der Herzog v. Ratibor und seine Genossen beseitigen. Auf der Versammlung des Ausschusses hob bekanntlich schon Herr v. Wedell, der Präsident des Reichstages hervor, daß es irrig sei, anzunehmen, Fürst Bismarck habe auf dem später verloren gegangenen Theile des Gutes Schönhausen das Licht der Welt erblickt. Neuerdings wird in den Blättern von angeblich kundiger Seite behauptet, daß das angekaufte Gärtnersche Gut nicht dem Vater des Reichskanzlers, sondern einer Seitenlinie gehört habe. Die schönen Worte von der „Rückgabe“ eines Gutes, welches die „Vorfahren“ des Kanzlers unter widrigen Umständen „verloren“ haben, wären demnach ganz haltlos. Die fürstlich-Bismarck'sche Familie erhielt also ein Gut ge-

schenkt, welches dieser Familie niemals gehört hat. Es ist eigenartig, daß das Comite sich nicht bemüht hat, über diese Dinge, welche doch alle freiwilligen und unwillkürlichen Contribuenten sehr interessiren, authentische Mittheilungen zu verbreiten, sondern stattdessen in seinem Beschluß den vagen Ausdruck „Familie Bismarck“ gebrauchte, der auf das ganze große adeliche Geschlecht paßt.

Als unangenehme Nachklänge der Bismarck's-Festlichkeiten werden in den Berliner Blättern Kritiken der polizeilichen Maßnahmen während der Festtage geliefert, die sich zum großen Theile über die obrigkeitliche Weisheit nicht sehr befriedigt zeigen. Es ist ein jedes Unterfangen, in einer Millionenstadt Abende, während der Hauptverlehrszeit, zwei Hauptstraßen durch Festzüge absperrten zu lassen und so in den Verkehr sowohl zwischen Norden und Süden als zwischen Osten und Westen stundenlang eine Barriere zu legen. Die Polizei aber folgt bei solchen Vorcommnissen, nicht dem Bestreben, die Verkehrsunterbrechung möglichst wenig fühlbar zu machen, sondern geht der höchst einfachen und für sie bequemsten Taktik nach, die „Feststraßen frei zu halten“, d. h. sie sucht schon Stunden lang vor dem Auge den Verkehr von den beteiligten Straßen abzuwämmen. Statt das Wasser richtig zu leiten, will man es verstopfen; das führt natürlich zu Stauungen, Gedränge, Lamenten, Reibungen. Dieses Mal war die Sache um so schlimmer, als der Wohnungswechsel, die „Biehzeit“ schon in die Feststunden hinein fiel. Mancher, der mit seinen Gabelfestlichkeiten auf einem Hand- oder Hundekarren im Schweife seines Angesichts die neue Wohnung zu erreichen suchte, hatte keine Ahnung davon, daß der Uebergang über die Wägen oder die Wilhelmstraße schon „gesperrt“ seien. Er ging natürlich, da es ihm kaum möglich war, den erforderlichen riesigen Umweg zu machen oder stundenlang zu warten, zu parlamentiren an. Und da trat denn der weitere Fehler der polizeilichen Anordnungen zutage, der Mangel an Discretion, an freier Behandlung der vorliegenden Fälle im Interesse des Verkehrs. In England wird es niemals der Polizei einfallen, auf der Straßenachse einemarren Schema, nach einer bureaukratischen steifen Schablone zu verfahren; der Polizei regelt der Verkehr nach den Bedürfnissen, welche Ort und Umstände jeden Augenblick stellen, mit voller discretionärer Vollmacht, und man gehorcht ihm, weil man weiß, er thut nichts Unnützes. Bei uns geht das Anders. J. B. Reht ein Hausen friedlicher Reuegründer auf einem Trottoir, wo sie Niemanden etwas zu Leide thun. Blötzlich ertönt das Commando, das Trottoir zu säubern. Warum? Ja, es ist so befohlen; was für einen Nutzen es hat, wenn die fraglichen Steinfliesen den blauen Himmel sehen können, weiß man nicht. Es wird ge-

säubert, d. h. es wird ein fürchterliches Gedränge veranstaltet, mit Hilfe von andrängenden Schutzmännchen, bei dem man Gott danken kann, wenn es ohne Unglück abgeht. Die schreiende und schnappende Menge verzieht sich, das Trottoir ist frei. Soll es aber frei bleiben, dann muß eine sehr starke Schutzmännchen-Kette dastehen, sonst dauert es keine zehn Minuten und die eben abgelegte Stätte ist wieder besetzt wie vorher. Gelingt es aber wirklich, das Trottoir zunächst freizuhalten, so ist in der Regel doch alles wieder verloren, sobald der entscheidende Moment herannäht, sobald der Ruf „Sie kommen!“ die Reuegründer elektrisirt, da gährt es in der zusammengedrängten Masse, dann redt sie sich, und ehe man sich versteht, ist die absperrende Linie hier oder da durchbrochen, das heiserste Trottloir wird der Polizei im Nu wieder entzissen, es ist keine Zeit mehr zur Wiederheroberung, und siehe da, nun zeigt sich handgreiflich, daß die Räumung ganz überflüssig war, daß das Publicum dort weder sich noch dem Auge etwas zu Leide thut. No quid nimis! Vor Allem nicht zu viel thun wollen! Das gilt besonders von der Polizei bei solchen Volksvergüngen. Man kann oft aus dem Munde einfacher Leute hören: „Ja, es war sehr voll, aber es ging Alles gemächlich; bloß die Polizei, die machte das nöthige Gedränge.“ Es wurde dieser Tage wieder erörtert, warum die englischen Polizisten trotz ihrer geringeren Nachhilfe doch viel besser mit dem Publicum auskommen, als die preussischen. Die Sache kommt schließlich darauf hinaus, daß unsere Polizei zu viel Unterofficier-Geist in sich hat, der zum Widerspruch reizt, während der englische Policeman mit seiner bürgerlichen Einfachheit, Würde und Bescheidenheit sofort dem Publicum die Ueberzeugung beibringt, daß er nicht aus Herrschsucht oder Laune sondern nur zum öffentlichen Wohle eingreift, daß er sich imponiren, sondern nur dem Volke nützen will. So lange die Polizisten sich als „Militair“ den „Civiltisten“ gegenüber fähnen, ist an Harmonie zwischen ihnen und dem guten Theile des Publicums nicht zu denken.

Anlässlich der Raubankfälle, welche in den letzten Monaten auf den Eisenbahnen während der Fahrt sich ereignet haben sollen, wird hier und da für die Befestigung des Coups-Systems und allgemeiner Einführung der Wagen mit einem Durchgang in der Richtung des Zuges plaidirt. Die letztere Art von sog. „durchgehenden“ Wagen ist besonders in Süddeutschland beliebt; für die Volksfahrten, welche zuweilen am Tage stattfinden, hat sie auch entschieden ihr Ansehen. Die eigentlichen Reisenden, namentlich die Nachfahrer, werden jedoch mit gutem Grunde die einzelnen Coups vorziehen, welche in ihrer Abgeschlossenheit und ihrer durch keinen Durchgang gestörten Platzvertheilung die schönste Ge-

Wünster, 4
Zuschrift: Zehn
Anweisung aus
ich später von de
erhielt: „Berehre

reitbar sei, daß aber ihre gesammten Streiträume von angeblich 50000 Mann und 4200 Kanonen nicht 80 000 disciplinirte Truppen ergäben, und auch diese besäßen weder Officiere, noch gezogene Kanonen. Die englischen statischen Aufstellungen seien für diejenigen, welche hinter die Goulissen schau-
ten, einfach lächerlich.

Köln, 8. April. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.)
Weizen geschäftlos, hief. eff. M. 16.00—17.00 B., fremder
16.00—17.00 B., Mai — bez., 17.95 B., 17.90 B., per Juli
— bez., 18.35 B., 18.30 B.

